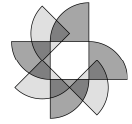


Erklärung der Diözesanversammlung des Bistums Limburg

Menschenwürde am Ende des Lebens



Die Diözesanversammlung des Bistums Limburg ist zutiefst überzeugt, dass die Würde des Menschen in allen Stadien seines Lebens unantastbar ist. Angewiesenheit auf Hilfe, Unterstützung und Pflege durch Mitmenschen sieht sie als eine Grundverfassung des Menschen. Diese Angewiesenheit widerspricht keinesfalls der Würde des Menschen, auch wenn sie in den Stadien seines Lebens unterschiedlich stark ausgeprägt ist. Die Diözesanversammlung versteht das Sterben als Teil des Lebens. Sie setzt sich dafür ein, dass Menschen in der finalen Phase des Lebens in Würde leben und ihr Leben als würdevoll erfahren können. Mit Sorge sieht sie die steigende gesellschaftliche Akzeptanz sowohl der Beihilfe zum Suizid (Assistenz zum Suizid), als auch der Tötung auf Verlangen (aktiven Sterbehilfe).

Immer mehr Menschen in unserer Gesellschaft fühlen sich am Ende ihres Lebens alleingelassen. Die Diözesanversammlung sieht es als eine unverzichtbare Aufgabe der Kirche an, Menschen im Sterben zu begleiten. Dies kann z.B. durch das Engagement von Ehren- und Hauptamtlichen in der Krankenhauseelsorge und in der Hospizarbeit geschehen. Positiv hebt die Diözesanversammlung die bereits bestehenden Angebote ambulanter und stationärer Hospizarbeit, sowie der spezialisierten ambulanten Versorgung (SAPV) hervor. Mit Blick auf den bereits bestehenden Bedarf, den medizinischen Fortschritt und die demographische Entwicklung empfiehlt sie dringend, diese Arbeit flächendeckenden auszuweiten und öffentlich bekannt zu machen.

In die gegenwärtige gesellschaftliche Debatte um das Verbot von Sterbehilfevereinen werden verschiedene Regelungsvorschläge eingebracht.

- Die Diözesanversammlung plädiert dafür, die Mitwirkung beim freiverantwortlichen Suizid nicht mit den Mitteln des Strafrechts zu regeln. Wir sprechen uns dafür aus, dass im deutschen Strafrechtssystem die Suizidassistentz grundsätzlich straffrei bleibt. Strafrechtliche Verschärfungen in diesem Bereich mit dann erforderlichen Ausnahmeregelungen bergen die Gefahr, dass die gesellschaftliche Akzeptanz des Suizids schwerkranker und sterbender Menschen gefördert wird. Dies wäre – ungeachtet des Respekts vor einer individuellen Entscheidung zum Suizid – keinesfalls zu wünschen.
- Hinsichtlich einer ärztlichen Suizidassistentz ermutigen wir die Ärztekammern, zu bundesweit einheitlichen berufsrechtlichen Regelungen zu kommen, wonach Ärzte keine Assistentz beim freiverantwortlichen Suizid leisten sollen.
- Eine gewerbliche oder gewinnorientierte Suizidassistentz lehnt die Diözesanversammlung ab.

Limburg, den 08. November 2014